



Marktgemeinde Vorau

Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vorau.gv.at

Baubehörde



Informationen zu meldepflichtigen Photovoltaikanlagen

1. Vollständig ausgefüllte Mitteilung

Photovoltaikanlagen < 50 kWp, < 3,50 m Bauhöhe sind meldepflichtige Vorhaben, Mitteilung gemäß § 21, Abs. 3, Stmk. BauG, LGBl. Nr. 11/2020 idgF.

Diese Mitteilung beinhaltet:

- allgemeine Beschreibung der geplanten PV-Anlage
- technische Daten der Module (Kollektorfläche, Anzahl der Module, bei freistehenden Anlagen die Bauhöhe, Anlagenleistung (kWp))
- Beschreibung der Modulaufstellung, Aufstellungswinkel, Azimutwinkel

2. Erforderliche Projektunterlagen

- Lageplan zur Montage der Photovoltaikanlage
- Fotodokumentation über den Montageort
- Bestätigung eines befugten Elektrounternehmens über die Schutzmaßnahmen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8101 – 4 – 712 und nach ÖNORM M 7778
- Abklärung der Ortsbild- bzw. Landschaftsschutzvorgaben
- Bei größeren Anlagen auf Dachflächen ist eine Bescheinigung eines Baumeisters, Statikers zur Tragfähigkeit der Dachfläche zu erbringen *(

*(Die Notwendigkeit, dass auch ein Baumeister bzw. Zimmermeister die Unterlagen unterfertigt, ergibt sich aus dem Umstand, dass Photovoltaikanlagen ein Gewicht von bis zu 25kg/m² aufweisen und daher für die Statik des Gebäudes relevant sind - dies auch unter dem Gesichtspunkt der Schneelasten, sowie der Möglichkeit des Abrutschens von Schnee und Eis, aber auch des Einwirkens von Windkräften.